

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schauenburg

Bauleitplanung der Gemeinde Schauenburg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 70 „Fahrtweg“, Ortsteil Martinhagen, Gemarkung Martinhagen

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) II Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schauenburg hat am 09.09.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 70 „Fahrtweg“, Ortsteil Martinhagen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Anlass und Ziel

Die im Fahrtweg 16 ansässige Fa. Graf Gabelstapler plant für die Sicherung und den Erhalt des Betriebes sowie perspektivische Entwicklungsmöglichkeiten, eine betriebsnahe Lagerhalle mit ca. 1.200 m² Lagerfläche zu errichten. Dies soll durch ein Bauleitplanverfahren ermöglicht werden. Das Vorhaben umfasst die Errichtung einer Lagerhalle und Lagerflächen.

Ziel der Planung ist die langfristige Sicherung einschließlich Entwicklungsmöglichkeiten des genannten Betriebes und damit die Sicherung bzw. der Erhalt und längerfristig auch die weitere Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die Gemeinde Schauenburg sieht in dem Vorhaben eine notwendige Maßnahme für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des ortsansässigen Unternehmens und unterstützt daher die Planungsabsichten der Fa. Graf Gabelstapler durch Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 70 „Fahrtweg“, Ortsteil Martinhagen, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung einschließlich Umweltbericht kann in der Zeit vom **07.06.2022 bis einschließlich 11.07.2022** beim Gemeindevorstand der Gemeinde Schauenburg, Fachbereich Bauen, OT Hoof, Korbacher Str. 300, 34270 Schauenburg, während der Sprechstunden oder nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Die Sprechstunden sind wie folgt festgesetzt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr, Montag, Dienstag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorentwurfs des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten Plan (s. u.).

Die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Schauenburg <https://www.gemeinde-schauenburg.de/bauen-wirtschaft/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren> eingestellt und können heruntergeladen werden.

Während des o.g. Zeitraumes kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Schauenburg, Fachbereich Bauen, OT Hoof, Korbacher Str. 300, 34270 Schauenburg oder in elektronischer Form an info@gemeinde-schauenburg.de vorbringen. Den Beteiligten wird nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Schauenburg unter <https://www.gemeinde-schauenburg.de/buergerservice/archiv-bekanntmachungen> öffentlich bekannt gemacht wird.

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches (gestrichelte Linie, Plan genordet und ohne Maßstab):



Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 70 „Fahrtweg“ hat eine Größe von ca. 0,31 ha (Flurstück 143/1 teilw. von Flur 6 der Gemarkung Martinhagen). Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Schauenburg, den 27.05.2022
Der Gemeindevorstand
gez. Plätzer, Bürgermeister